

Bildungskommission

Kappelenstrasse 23, 3472 Wynigen, Tel. 034 415 17 06

Sachbearbeiterin Ines Fankhauser

Internet www.schule-wynigen-seeberg.ch

E-Mail sekretariat@schule-ws.ch

Registrierung Kriterien Standortzuteilung

Wynigen, 28. April 2020

Standortzuteilung der Schülerinnen und Schüler

Grundlage:

Schulverordnung Gemeinde Wynigen: Organisation

In der Regel besuchen die Schülerinnen und Schüler (Kindergarten und Primarstufe) den Unterricht im nächstgelegenen Schulhaus.

Es wird folgendermassen vorgegangen, wenn die Klassengrössen unterschiedlich sind und eine Umteilung von Kindern an einen anderen Schulstandort nötig wird:

Vorgehen:

- Die Schulleitung legt die Anzahl der Kinder fest, die einem anderen Schulstandort zugewiesen werden.
- Die Eltern werden angefragt, ob sie ihr Kind freiwillig umteilen lassen wollen (Informationsveranstaltung)
- Bei zu wenig Freiwilligen teilt die Bildungskommission in Zusammenarbeit mit der Schulleitung anhand folgender Kriterien die Kinder zu:

Kriterien:

- Kinder aus Ortsteilen/Quartieren werden zusammen einem anderen Schulstandort zugewiesen
- für die einzelnen Kinder sollen sich während ihrer Schullaufbahn möglichst wenige Standortwechsel ergeben
- Geschwister sollen soweit möglich und sinnvoll im gleichen Schulhaus zur Schule gehen

Besonderes:

Die Schule teilt die Geschwister aus pädagogischen Gründen grundsätzlich in unterschiedliche Klassen ein, wenn am Standort Parallelklassen geführt werden.

Hinweis:

Die Eröffnung der Zuteilungsentscheide erfolgt, wenn die Zuteilung nicht auf Freiwilligkeit beruht, jeweils mit einer beschwerdefähigen Verfügung, schriftlich und eingeschrieben.

Wenn die Zuteilung auf Freiwilligkeit beruht, erhalten die Eltern eine schriftliche Bestätigung.